



STADT AULENDORF

Bürgermeister Matthias Burth		Vorlagen-Nr. 10/001/2024	
Sitzung am 29.01.2024	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 5 Errichtung einer Kletterwand an der Schulsporthalle; Zuschussantrag des DAV Sektion Aulendorf			
<p>Ausgangssituation: Die Stadt Aulendorf führt an der Schulsporthalle beim Schulzentrum in der Schussenrieder Straße bekanntlich eine Generalsanierung durch. Im Zuge der Planung zur Generalsanierung der Schulsporthalle ist der DAV Aulendorf auf die Stadt Aulendorf zugekommen mit dem Wunsch im Zuge der Sanierungsarbeiten in die Fassade eine integrierte Kletterwand zu errichten. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 zugestimmt, dem DAV Aulendorf die Fassade der Schulsporthalle für die Errichtung einer Kletterwand zur Verfügung zu stellen. Für die Errichtung der Kletterwand liegt eine baurechtliche Genehmigung des Landratsamtes Ravensburg vom 29.08.2023 vor.</p> <p>Im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Aulendorf und dem DAV-Sektion Aulendorf wird die Überlassung einer Teilfläche der Hallenfassade zur Errichtung einer Kletterwand geregelt. Die Kletterwand wird vom DAV errichtet und befindet sich in dessen Eigentum. Die Überlassung der Fassade erfolgt soll ohne Nutzungsentgelt erfolgen. Der Betrieb der Kletterwand sowie die Unterhaltung und Wartung sowie die Verkehrssicherungspflicht für die Kletterwand obliegt dem DAV. Zunächst wird eine Nutzungsdauer von 10 Jahren vereinbart. Eine Nutzungszeit von 10 Jahren ist für den Zuschussantrag des DAV beim Württembergischen Landessportbund erforderlich.</p> <p>Der DAV Aulendorf hat nun bei der Stadt Aulendorf hinsichtlich einer Bezuschussung der Kletterwand durch die Stadt Aulendorf angefragt. Die Gesamtkosten für die Errichtung der Kletteranlage durch den DAV belaufen sich, gemäß den vorliegenden Angeboten, auf rd. 100.000 €. Der DAV beabsichtigt zur Finanzierung der Kletterwand beim Württembergischen Landessportbund eine Förderung zu beantragen. Des Weiteren ist durch den DAV beabsichtigt durch Sponsoren und Werbung eine weitere Teilfinanzierung der Kletterwand zu erreichen.</p> <p>Von Seiten der Schule am Schlosspark als auch des Gymnasiums Aulendorf ist beabsichtigt, die Kletterwand im Zuge des Sportunterrichts und von Arbeitsgemeinschaften zu nutzen. So wird bereits die Kletterwand im Innenbereich der Halle durch die beiden Schulen im Sportunterricht und auch in Arbeitsgemeinschaften genutzt. Eine Nutzung der Kletterwand durch die Schulen sollte daher ermöglicht werden. Von Seiten des DAV besteht hier auch die grundsätzliche Bereitschaft.</p> <p>Die Richtlinie zur Förderung der Vereine vom 24.09.2019 sieht unter 4. (Zuschüsse für bewegliches Vermögen und Investitionen) folgende Regelung vor: „Der Zuschuss beträgt maximal 10% der Investitionssumme. Dabei gelten folgende Obergrenzen je Vorhaben und Antrag: - 3.000 € für die Anschaffung von beweglichem Vermögen - 7.500 € für Investitionen</p> <p>Unter 2.14 der Richtlinie wird geregelt: „Für größere bauliche Investitionen steht den Vereinen eine Beantragung im Einzelfall im Gremium offen“.</p> <p>Von Seiten der Verwaltung wäre nach der Regelung unter 2.14 der Vereinsförderrichtlinie im vorliegenden Fall von 15.000 € vorstellbar. Im Gegenzug erfolgt die Nutzung der Kletterwand durch die Schulen ohne Nutzungsentgelt.</p>			

Beschlussantrag:

- Die Stadt Aulendorf gewährt dem DAV-Sektion Aulendorf für die Errichtung der Kletterwand an der Fassade der Schulsporthalle in der Schussenrieder Straße 25 einen Zuschuss in Höhe von 15.000 €.
- Die Nutzung der Kletterwand durch die Aulendorfer Schulen für den Sportunterricht und Arbeitsgemeinschaft erfolgt ohne Nutzungsentgelt.

Anlagen:

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 19.01.2024